

AUFLAGEN für den Transport von Diesel bis 1000 Liter gemäß Unterabschnitt 1.1.3.6 – ADR:

1. Technische Eignung des Behälters – Zulassung als IBC mit UN-Baumusterprüfcode am Typenschild
(mindestens 12 cm Schriftgröße – Achtung: Überprüfung des Behälters alle 2,5 Jahre lt.ADR)
2. Kennzeichnung des Behälters – UN 1202 für Diesel sowie Gefahrzettel Nr. 3
(Flammensymbol) - Seitenlänge des Gefahrzettels Nr.3 mind. 10cm!
Seit 01.01.2003 ist die Kennzeichnung beidseitig erforderlich !!

UN 1202



- ACHTUNG: Seit 1. Dezember 2010 ist ein weiterer Aufkleber „GHS 09 Umweltgefahr“ erforderlich (siehe rechts oben)!
3. Vollständig ausgefülltes Beförderungspapier – lt. Muster
 4. Ein 2 kg ABC-Feuerlöschgerät mit Prüfplakette der anerkannten Norm im Fahrzeug mitführen. (Ablaufdatum und Plombierung beachten !!)
 5. Gefahrgutspezifische Unterweisung des Fahrzeuglenkers durch einen internen oder externen Gefahrgutbeauftragten bzw. durch ein anerkanntes Lehrpersonal.
 6. Ladungssicherung nach ADR und KFG